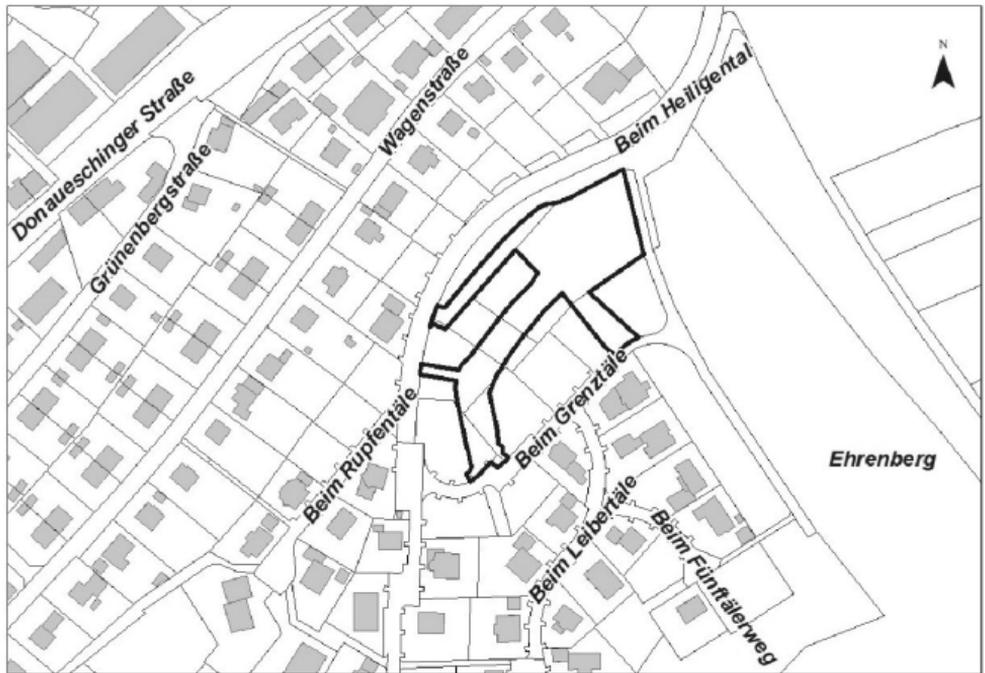




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Unter Jennung III – 3. Änderung“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 28.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Unter Jennung III – 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Bebauungsplans „Unter Jennung III“ zwischen den Straßen „Beim Heiligental“ und „Beim Grenztäle“ in der Möhringer Vorstadt in Tuttlingen-Möhringen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



In dem Gebiet sollen ca. 26 Wohnhäuser in verdichteter Bauweise erstellt werden. Teilweise soll deren Baugenehmigung auf Grundlage des geltenden Bebauungsplans beantragt werden. Die geplante 3. Änderung des Bebauungsplans beinhaltet vor allem eine Änderung der Baugrenze zum nordöstlich gelegenen Wald sowie die Ausweisung einer öffentlichen Erschließungsstraße.

Das Plangebiet wird als Innenbereichsfläche, die sich in eine bestehende Wohnsiedlung einfügt, der verdichteten Wohnnutzung zugeführt und nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in das beschleunigte Verfahren einbezogen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 06.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG sowie bei der Geschäftsstelle Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ ausliegende Bauleitpläne

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle im Rathaus Tuttlingen, bei der die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Bitte beachten Sie im Rathaus Tuttlingen und der Geschäftsstelle Möhringen jeweils die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (siehe auch auf <https://www.tuttlingen.de/Coronavirus/Regelungen>).

Tuttlingen, den 22.11.2021

Michael Beck
Oberbürgermeister